



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. Juni 2021
(OR. en)

10086/21
ADD 1

LIMITE

VETER 51

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat

Betr.:	Schlussfolgerungen zum Schutz von Tieren beim Langstreckentransport auf See in Drittländer
	– Billigung
	– Erklärung Deutschlands, Luxemburgs und der Niederlande

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der deutschen, der luxemburgischen und der niederländischen Delegation.

**Erklärung Deutschlands, Luxemburgs und der Niederlande
zu Schlussfolgerungen des Rates zum Schutz von Tieren
beim Langstreckentransport auf See in Drittländer**

Einleitung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union exportieren jedes Jahr Millionen von Schafen und Rindern auf der Straße und auf dem Seeweg in die Türkei, in den Nahen Osten, nach Nordafrika, Russland und Asien. Trotz zahlreicher Bemühungen um eine bessere Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates und trotz der Tatsache, dass es bewährte Verfahren gibt, kommen wir zu dem Schluss, dass das Wohlergehen der Tiere bei diesen langen Transporten nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Bedenken in Bezug auf Tierschutz

Ein großes Problem ergibt sich bei Langstreckentransporten der Tiere, wenn sehr hohe oder sehr niedrige Temperaturen herrschen. Im Sommer können sich die Bedingungen für die Tiere rasch verschlechtern, insbesondere wenn sie in stillstehenden Fahrzeugen, beispielsweise in EU-Häfen vor dem Verladen, beim Verlassen der EU oder bei der Ankunft in einem Drittland warten.

Überprüfungen der Europäischen Kommission zeigen, dass bei Tiertransporten in Drittländer Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Einhaltung der Verordnung, angemessener amtlicher Kontrollen und der Rechtsdurchsetzung sowie der Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten besteht. Doch selbst wenn alle festgestellten Mängel behoben werden, können die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten nach wie vor nicht garantieren oder überprüfen, ob der Teil der Reise, der außerhalb der Grenzen der EU stattfindet, mit den Vorschriften der EU im Einklang steht. Darüber hinaus werden unvorhergesehene Probleme, die außerhalb der Grenzen der EU auftreten und das Wohlergehen der Tiere gefährden, häufig nicht dem Herkunftsmitgliedstaat gemeldet, und die Möglichkeiten zum Eingreifen sind äußerst begrenzt. Insbesondere bei Langstreckentransporten auf dem Seeweg, bei denen es zu unvorhergesehenen längeren Verspätungen kommt, wird es schwierig, den Bedürfnissen der Tiere gerecht zu werden und sie wohlbehalten zu ihrem Bestimmungsort zu bringen. Unter Umständen muss das Schiff in den Herkunftshafen der EU zurückkehren, was jedoch problematisch ist, da die Wiederverbringung von Tieren in die EU nach den geltenden Vorschriften der EU nicht immer möglich ist. Wir alle haben die schreckliche Situation zu Beginn dieses Jahres gesehen, als zwei Seeschiffe mit lebenden Tieren monatelang im Mittelmeer blockiert waren; letztendlich mussten alle Tiere im Hafen von Cartagena, Spanien, getötet werden.

Schließlich sind auch die Bedingungen zu berücksichtigen, denen die Tiere nach ihrer Ankunft am Bestimmungsort, z. B. beim Weitertransport, auf Viehmärkten und bei der Schlachtung ausgesetzt sind.

Jetzt muss sich etwas ändern

Aus allen genannten Gründen fordern wir ein EU-weites Verbot von Langstreckentransporten lebender Tiere in Drittländer sowohl auf der Straße als auch auf dem Seeweg. Dies sollte bei der bevorstehenden Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates umgesetzt werden. Wir plädieren nachdrücklich für einen Wechsel vom Transport lebender Tiere hin zu einem Handel mit Fleisch und Schlachtkörpern sowie mit genetischem Material.